



Die Stadtverordnetenversammlung  
- Ausschuss für Ehrenamt,  
Bürgerbeteiligung und Sport -

## Tagesordnung II Punkt 6 der öffentlichen Sitzung am 17. März 2022

Vorlagen-Nr. 22-V-52-0001

### Neubau eines Kunstrasenplatzes auf dem Sportplatz Kloppenheim

---

#### Beschluss Nr. 0028

Die Stadtverordnetenversammlung wolle beschließen:

1. Es wird zur Kenntnis genommen, dass
  - 1.1 der marode und kaum mehr bespielbare Tennenplatz des Sportplatzes Wiesbaden-Kloppenheim grundlagensaniert und in einen Kunstrasen mit Sandverfüllung umgebaut werden soll.
  - 1.2 der Sportplatz Wiesbaden-Kloppenheim gemäß der Prioritätenlisten August 2017 nach dem Umbau des Sportplatzes Waldstraße der nächste umzubauende Sportplatz ist.
  - 1.3 auf Wunsch der Nutzergruppen der Bereich zwischen den beiden Vereinsheimen planerisch untersucht und festgestellt wurde, dass diese Fläche Potential für die Unterbringung weiterer Sportflächen bietet. Dies ist jedoch mit dem vorhandenen Budget des Sportamtes nicht realisierbar.
  - 1.4 die weiteren Sportflächen mit zusätzlichen Kosten von ca. 166.000 € werden durch Dezernat I/52 vorfinanziert.
  - 1.5 im weiteren Verlauf der Umsetzung die Möglichkeit einer Finanzierung durch stadtinterne Fördertöpfe geprüft wird.
2. Beschlussfassung:
  - 2.1 Dem Neubau eines mit sandverfüllten Kunstrasens inklusiver zusätzlicher Sportflächen auf dem Sportplatz Kloppenheim mit einem Kostenaufwand von circa 1.352.000 € gemäß der Kostenschätzungen 1 + 2 wird zugestimmt.
  - 2.2 Die Finanzierung der Maßnahme erfolgt aus dem Projekttopf I.02644 „52 Neubau von Kunstrasenplätzen“, hier stehen für den Haushalt 2022/2023 Mittel in Höhe von 1.200.000 € zur Verfügung.
  - 2.3 Dezernat I/52 wird beauftragt im Laufe des weiteren Planungs- und Umsetzungsverfahrens eine mögliche Finanzierung für die offene Finanzierungslücke von 152.000 € aus stadtinternen Fördertöpfen zu prüfen.

- 2.4 Ist Beschlusspunkt 2.3 nicht zu realisieren, erfolgt die Deckung aus dem Budget des Dezernat I/52.
- 2.5 Die tatsächliche Umsetzung der Maßnahme erfolgt nach Genehmigung der Aufsichtsbehörde und öffentlichen Bekanntmachung des Haushaltsplanes 2022/23. Vorbereitende Planungstätigkeiten können vorab der Genehmigung des Haushaltsplanes 2022/23 durch die Aufsichtsbehörde durchgeführt werden.
- 2.6 Dezernat III/20 wird in Abstimmung mit Dezernat I/52 mit der haushaltstechnischen Umsetzung beauftragt.

(antragsgemäß Magistrat 08.03.2022 BP 0192)

## Tagesordnung II

Wiesbaden, .03.2022

Michael David  
Vorsitzender